

## Patienteninformation

Liebe Patientin, lieber Patient,

ich freue mich, Sie ein Stück auf Ihrem Weg begleiten zu dürfen. Vor dem ersten Termin möchte ich Sie noch über einige organisatorische Rahmenbedingungen informieren.

## Termine

Ein vereinbarter Termin ist ausschließlich für Sie reserviert und ist daher für beide Seiten verbindlich. Falls Sie doch einmal verhindert sein sollten, sagen Sie den Termin bitte mindestens 24 Stunden vorher ab. Andernfalls muss ich Ihnen die reservierte Zeit leider in Rechnung stellen, da dieser Termin nicht so kurzfristig neu belegt werden kann (§ 61, Satz 3, SGB und § 615 BGB).

## Erstanamnese

Vor der eigentlichen Behandlung führe ich ein ausführliches Gespräch mit Ihnen und ermittle Ihren bioenergetischen Erststatus. Das Ergebnis mündet in einen Therapieversuch und einen Behandlungsplan, in den ich die Möglichkeiten Ihrer Unterstützung einbeziehe. Dafür nehme ich mir üblicherweise 1 ½ Stunden gemeinsam mit Ihnen Zeit. Lediglich bei akuten Erkrankungen und Notfällen kann die Fallaufnahme kürzer ausfallen, um prioritäre Behandlungszeit zu gewinnen.

Um meine Arbeit zu erleichtern senden Sie mir bitte vor dem ersten Termin den ausgefüllten Anamnesebogen und die Einwilligung zur Datenschutzverordnung zu. Wenn vorhanden, dürfen Sie zum ersten Termin Behandlungsunterlagen (z. B. Blutbilder, Arztberichte, Befunde, Impfausweis etc.) in Kopie mitbringen. Alle Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel, die Sie regelmäßig oder oft einnehmen, dürfen Sie einzeln in Papierumschlägen, bzw. sauberen Schraubgläsern mitbringen.

## Behandlungsplan

Im Allgemeinen haben Sie die Wahl zwischen 4 grundlegenden Behandlungsrichtungen. Diese können in Absprache sinnvoll ergänzt und kombiniert werden.

1. Bioresonanztherapie: Schonend und ohne Medikamente. Sie werden zunächst üblicherweise in Abständen von 1-2 Wochen behandelt. Eine grundlegende Mitarbeit für einen Therapieerfolg ist sinnvoll und wichtig. Dasselbe gilt für die Dorntherapie, Emotional Taping, Kinesiotapes und energetische Behandlungen.
2. Komplementärmedizinische – und Naturheilverfahren wie z.B. Mikroimmuntherapie, Orthomolekulare Therapie, Entgiftungspräparate, galvanische Feinstromtherapie, Heilpilze, Chakrablütensessenzen, Schüssleralze, Spagyrik, Tinkturen, Pflanzenmischungen und andere Heilmittel aus der Apotheke oder dem Reformhaus. Kontrolltermine werden alle 4-8 Wochen vereinbart.
3. Anwendungen aus der modernen und traditionellen Heilkunde Mitteleuropas, die etwas mehr Zeit, Ausdauer und Geduld erfordern. Dafür sind sie preiswert und erfordern ein höheres Maß an Eigeninitiative. Behandlungstermine werden alle 4-6 Monate vereinbart.
4. Lebensberatung/Coaching nach dem Züricher Ressourcenmodell (ZRM®), Radikaler Vergebung und Selbstvergebung, dem Dämonenfüttern. Gesundheitsberatung.

Bitte überlegen Sie sich, welche Behandlungsrichtung für Sie momentan in Frage kommt. Damit einher geht die Frage, nach Ihrem zumutbaren und gewünschten Aufwand für die Verbesserung des Lebensstils.

#### Honorar

Für die ausführliche Erstanamnese, berechne ich 150,- €. Alle weiteren Beratungs-, Kontroll- und Behandlungstermine liegen zwischen 50,- € und 100,-€, unabhängig von der Therapieform. Das Honorar für 60 Minuten beträgt 100,- €. Kontrolltermine und Energiebehandlungen dauern ca. 30 Minuten. In der Regel wird sofort in bar oder mit Girokarte bezahlt, um weitem Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Sie erhalten eine Liquidation und für die Vorlage bei ihrer Krankenkasse oder dem Finanzamt, ggf. als Zusammenfassung mehrerer Termine.

Seitens der gesetzlichen Krankenkassen werden Kosten für eine Behandlung durch Heilpraktiker grundsätzlich nicht übernommen.

Bei privaten Krankenkassen oder Zusatzversicherungen wird das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) unterschiedlich ausgelegt. Bitte erkundigen Sie sich daher vor Behandlungsbeginn bei Ihrer privaten Krankenkasse oder Versicherung, welche Teile der Behandlungskosten Sie erstattet bekommen und wie hoch, trotz Versicherung, möglicherweise Ihr privater Anteil ausfällt.

#### Randbedingungen

Bitte sprechen Sie eventuell angestrebte Anwendungen anderer Behandlungsmethoden sowie die Einnahme jeglicher neuer Medikamente (auch pflanzliche Präparate) und Nahrungsergänzungsmittel während unserer Behandlung mit mir ab, da diese evtl. den Behandlungsverlauf beeinflussen oder auch ungewünschte Nebenwirkungen auslösen können.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ein Absetzen bzw. eine Reduktion Ihrer schulmedizinischen Medikamente nur nach Rücksprache mit dem entsprechenden Arzt / Therapeuten erfolgen darf. Das ist deshalb erforderlich, weil mit einem unkontrolliertem Absetzen bzw. mit einer unkontrollierten Reduktion unerwünschte Nebenwirkungen, wie z. B. erhebliche Entzugserscheinungen, Wiederauftreten des ursprünglichen Beschwerdebildes, anhaltende psychovegetative Beschwerden usw., verbunden sein können.

Ich gebe diesbezüglich keine Empfehlungen und übernehme keine Verantwortung für Nebenwirkungen, die in Verbindung zu allopathischen Medikamenten stehen.

Herzliche Grüße,

Eva Pauly

Mai 2018 (Vers.3.0)